

Titel der Drucksache:

Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 1157/25 - Änderung des Stadtratsbeschlusses zur Drucksache 2867/23 - Neugründung des Gymnasiums 11 - Ergänzung zum Stadtratsbeschluss zur Drucksache 1657/23 zur Fortschreibung des Schulnetzplans

Drucksache	1533/25
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1157/25
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	05.06.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Schulsport	10.06.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	25.06.2025	öffentlich	Entscheidung

## Änderungs/Ergänzungsantrag Verwaltung

Die Beschlussvorlage wird wie folgt **ersetzt**:

01

Die Anlage 1 gem. des Beschlusspunktes 02 des Stadtratsbeschlusses zur Drucksache 2867/23 wird für die 1. Maßnahme wie folgt neugefasst:

*„1. Neugründung eines 3-zügigen Gymnasiums am Schulstandort der Ulrich-von-Hutten-Schule (Staatliche Regelschule 7, Grünstraße 9). Der Umzug erfolgt nach Fertigstellung des Schulneubaus in der Greifswalder Straße. Das neue Gymnasium nimmt bis zum Umzug in den Neubau nur 2 fünfte Klassen pro Schuljahr auf.*

*Termin der Neugründung: Zum Schuljahresbeginn 2024/2025*

*Die Ulrich-von-Hutten-Schule, Staatliche Regelschule 7, bildet bis zum geplanten Auszug des Gymnasiums zum Schuljahresbeginn 2029/30 jeweils nur noch eine fünfte Klasse. Über den Erhalt der Regelschule 7 als eigenständige Dienststelle wird zum Schuljahr 2029/30 entschieden.*

*Termin: Zum Schuljahresbeginn 2029/2030“.*

02

Die Beschlusspunkte 03 und 04 des Stadtratsbeschlusses zur Drucksache 2867/23 werden aufgehoben.

## Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Übersicht geprüfte Varianten zur Unterbringung des Gym 11 im Vorfeld der Gründung (Anlage 1 zur Drucksache 2867/23)

Anlage 2 – Ergebnis Überprüfung alternativer Unterbringung am Standort einer SBBS (Anlage 1 zur Drucksache 1260/25)

## Sachverhalt

Im Zuge einer erneuten Abstimmung mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) wird mit dem vorgelegten Änderungsantrag ein neuer Kompromissvorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt. Mit Zustimmung des TMBWK sollen alternativ beide Schulen unter jeweils besonderen Bedingungen am Standort in der Grünstraße bestehen bleiben, bis zum Auszug des Gymnasiums 11. Seitens des TMBWK wurden der Stadtverwaltung zudem die für den Betrieb der dann unterzügigen Dienststellen notwendigen Ausnahmegenehmigungen zugesagt (für 2-zügiges Gymnasium und 1-zügige Regelschule).

Folglich würden sich dadurch die jeweils benötigten Raumbedarfe der beiden Schulen ändern. Die folgende, geänderte Übersicht zeigt die notwendigen Raumbedarfe bei Umsetzung des o. g. Beschlusses (UR=Unterrichtsräume):

Aktueller Stand SJ 25/26 ff.																		
Schuljahr	5 RS	5 GYM	6 RS	6 GYM	7 RS	7 GYM	8 RS	8 GYM	9 RS	9 GYM	10 RS	10 GYM	11 GYM	12 GYM	Bedarf UR RS	Bedarf UR GYM	Bedarf Summe UR	UR vorhanden
24/25	1	2	3		2		3		3		2				14	2	16	18
25/26	1	2	1	2	3		2		3		2				12	4	16	18
26/27	1	2	1	2	1	2	3		2		2				10	6	16	18
27/28	1	2	1	2	1	2	1	2	3		2				9	8	17	18
28/29	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	2				7	10	17	18
29/30	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	3*			6	13	19	18
<b>Maßnahmen:</b> - Gym 11 nimmt bis zum Auszug lediglich 2 fünfte Klassen auf - RS 7 bildet bis Auszug des Gym 11 nur eine fünfte Klasse  *bei einem nur 2-zügig geführtem Gymnasium ist in Klassenstufe 10 eine zusätzliche Klasse „11S“ zu bilden. Diese Klassen werden gebildet, um die Integration von Schülern mit Realschulabschluss zu ermöglichen																		

05.06.2025, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift